

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Volksschule

Die Volksschule

Verantwortlich: Lehrer Hans Schmid, Heidelberg, Neckarstadt 12

Der Stand der rassenhygienischen Erziehung.

Vorschläge für lebendige Schulungsarbeit. / Von Arthur Hoffmann.

Es liegt nun schon länger als ein halbes Jahr zurück, daß an das deutsche Erziehungsleben der Aufruf erging, sich voll in den Dienst der Erb- und Rassenpflege zu stellen. In der denkwürdigen ersten Konferenz der Kultusminister am 9. Mai 1933 hatte Reichsminister Dr. Frick diese Grundaufgaben deutscher Volksbildungsarbeit scharf umrissen. Er gab seinen Richtlinien dann noch einmal eine bündige Zusammenfassung und eine zwingende Begründung in der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933. Daß dieser Ruf zur volksbiologischen Bestimmung nicht nur die Schule — wenn auch sie mit in erster Linie — anging, sondern sich an alle Volksgenossen richtete, gewann seinen starken Ausdruck in der erbkundlichen und rassenhygienischen Schulungsbewegung, die das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda durch eine breite Welle aufrüttelnder Anregungen veranlaßte. Diese Arbeit erhielt in einigen Ausschüssen berufener Sachverständiger noch wichtige Sammelpunkte. Es kann hier nur auf die Wirksamkeit einiger Reichsstellen hingewiesen werden. Von ihnen sind zu nennen: das Amt des Sachverständigen für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern; der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst¹ (Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7) und das Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege² (Berlin W 35, Potsdamer Straße 118 b).

Die Berufserzieherchaft hat mit ernster Arbeit auf vielen Schulungstagungen sich sofort den volksbiologischen Verantwortungen unterstellt, die mit dem neuen Staatsbewußtsein untrennbar verbunden sind. Viele Lehrer hat die Größe der Aufgabe ergriffen, an einer Schicksalswende des deutschen Volkes in letzter Stunde mit Hand ans Steuer zu legen, und die einen sonst unentzerrbaren Absturz gerade noch abfangenden

¹ Kein Erzieher dürfte an der grundlegenden „Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst“ vorübergehen. Die erwähnte Ansprache des Reichsinnenministers vom Juni 1933 leitet die Folge ein, deren weitere Hefte gut einführende Arbeiten der besten Fachvertreter bringen. Bei dem sehr niedrigen Preise (0,10—0,20 RM.) sind die Schriften für jeden erschwinglich. — Ebenso unerlässlich ist die Benützung der Aufklärungsheftchen der NS. Volkswohlfahrt: „Mütter, kämpft für eure Kinder!“ „Die kommende Generation klagt an!“ „Gesunde Eltern — gesunde Kinder!“ Auch hier wird durch die sehr niedrigen

Maßnahmen der Staatsführung mitzutragen. Die Schulbehörden lassen durch straffe Anforderungen an das erste Schulhalbjahr im Zeichen der Rassenhygiene (Berichte über die Ergebnisse der Schulungsarbeit schon im März; Einführung der Erb- und Rassenkunde als verbindliches Prüfungsfach bereits zu Ostern 1934) keinem Zweifel darüber Raum, wie unausweichlich ernst diese Verpflichtungen zu nehmen seien. Wer einen Eindruck davon gewinnen will, mit welcher Gründlichkeit das deutsche Bildungsleben rasch und umfassend die Auseinandersetzung mit den Fragen der volksbiologischen Erziehung in Angriff genommen hat, der sehe den sehr verdienstvollen „Wegweiser durch das rassekundliche Schrifttum“ ein, den Achim Gercke unter dem Titel „Die Rasse im Schrifttum“ (Berlin, Mehner, 1934, 92 Seiten) herausgegeben hat. Einen sehr aufschlußreichen Überblick über den Stand dieser Erörterungen und der ihnen zugrunde liegenden praktischen Bemühungen bietet ferner das neue Heft der pädagogischen Gesamtbibliographie „Die Erziehungswissenschaftliche Forschung“ (herausgegeben im Auftrage der Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt von Arthur Hoffmann, Verlag Kurt Stenger, Erfurt) mit seinen Abteilungen: Rassenhygiene, Erbkunde und Erbpflege, Bevölkerungspolitik und Familienkunde.

Man darf nun schon sagen: Die deutsche Volkserziehung ist unterwegs, im Kampf um das Erbschicksal des Volkes die ihr von der Führung angewiesenen Stellungen zu beziehen. Die große rassenhygienische Aufgabe hat begonnen, im Bildungsleben der Nation Gestalt zu gewinnen. Es dürfte damit auch der Zeitpunkt gekommen sein, einige solcher Arbeitsansätze kritisch zu überprüfen, um Ausblicke auf die Weiterführung des rassenhygienischen Erziehungswerkes zu gewinnen. Ein ernstes und ehrliches Wollen wird bei

Preise (für 10 Pfg. an jedem Postschalter zu beziehen) die allgemeine Verwendung der inhaltreichen Schriften ermöglicht.

² Diesem Ausschusse und dem mit ihm zusammen wirkenden Verlag der Deutschen Ärzteschaft verdanken wir die Zeitschrift „Neues Volk“. Das Einzelheft kostet nur 0,25 RM. Jede Nummer enthält geschickt ausgewählte, für eine lebendige rassenhygienische Unterweisung bestens verwertbare Bilder. Die Volkserzieher sollten mit diesem auch pädagogisch gut ausgewiesenen Bundesgenossen aus dem ärztlichen Lager viel zusammengehen.

dieser kritischen Umschau jedem Versuche zugestanden. In ihrem Sinne liegt es aber auch, daß die Schäden einiger Fehlgriffe schonungslos aufgedeckt werden. Die Verpflichtung, die praktische Absicht der volksbiologischen Schulung heute sofort mit zur Entfaltung zu bringen, duldet keinen Umweg.

Die hier folgenden Ausführungen haben die Wirksamkeit in einem erbbiologischen Studienkreise von Berufserziehern aller Gruppen und in einer Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungspolitik und Volksaufzucht zur Grundlage. Der Ertrag vieler Schulungstagungen mit Lehrern und der dort erörterten praktischen Arbeitsversuche wird mit verwertet. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Gruppen der S.A., der NSD. und der Arbeitslosenschulung waren dem Verfasser sehr wertvoll. Ferner zog er daraus für die methodisch-didaktische Einsicht Gewinn, daß er zu seinem Entwurf neuer Hilfsmittel³ aus vielfachen Nachprüfungen in der Schulpraxis Anregungen sammeln konnte. Auch eine frühere Veröffentlichung⁴ über die Leitgedanken der rassenhygienischen Erziehung darf hier als Grundlage der nun folgenden Vorschläge mit erwähnt werden. Diese sollen so anschaulich wie möglich vorgetragen werden, damit sie unmittelbar als praktische Anregungen zur Geltung kommen.

Ein Stadtgesundheitsamt hat im Rahmen der bevölkerungspolitischen Aktion eine Ausstellung zur Erblehre und Rassenpflege aufgebaut. Das Schulamt stellt diese Veranstaltung mit in den Dienst der neuen volksbiologischen Erziehungsaufgaben. Kein Museum sollte sich die Gelegenheit entgehen lassen, mit einer solchen Aufklärungsschau sich dem Kampf für die Volksaufzucht einzuordnen. — Als pädagogisch richtiger Griff erweist sich der Vorschlag, die an den Schauflächen und -tischen vorübergeführten Gruppen nachher noch einmal in einem Lichtbildzimmer zusammenzuhalten. Dort kann in knapper Darbietung der Ertrag der „Führung“ abgerundet und vertieft werden. — In einem Telefongespräch werde ich gebeten, die Ausstellung einer Oberklasse zu zeigen, und auch danach noch als Gastlehrer eine halbe Stunde mit den jungen Menschen zu arbeiten. Meine Frage: „Ist die Klasse in dem Gebiet schon ein wenig zu Hause?“ Und die bejahende Antwort: ein Wasserfall von Fachausdrücken (dominant, rezessiv, Variation, Mutation, homozygot, heterozygot, Idiotypus, Paratypus, Phänotypus usw.), als sei etwa die „Übersicht über die vererbungsbiologischen Fachausdrücke“ aus den „Grundzügen“ von H. W. Siemens losgelassen und tobe sich brausend aus. Mit einem „Schon gut! Ich komme“ hänge ich ab. Ich bin erschrocken und werde auf dem Wege ein Bild nicht los. Ein Kranker liegt in den letzten Zügen. In einem Nebenraum beraten sich ein paar

³ Hoffmann, Arthur: Rassenhygiene, Erblehre, Familienkunde. Ein Arbeitsheft mit neuen Hilfsmitteln. Lehrerheft (16.—25. Tausend), 0,75 RM.; Schülerheft mit Übungsbogen (29.—40. Tausend), 0,25 RM., Erfurt, 1934, Verlag Kurt Stenger.

⁴ Einführung in Erblehre und Erbpflege. Zur biologisch-methodischen Erschließung des Aufgabenkreises der rassenhygienischen Erziehung. Volk und Rasse: Jg. 8, Heft 7 (November 1933), S. 228 f. — Didaktische Erschließung des Leitgedankens der rassenhygienischen Erziehung. Die Arbeitsschule: Jg. 47, Heft 11 (November 1933), S. 369 f.

Ärzte. Die neuesten medizinischen Theorien kommen gründlich zu Worte. Es schwirrt von Fachmeinungen und Fachausdrücken. Am Ende der „Vorbesprechung“ ist der Patient, qualvoll beunruhigt und enttäuscht durch den Wortschwall, entschlafen. — Das deutsche Volk soll zur Besinnung kommen, um ganz zu seiner Staatsführung stehen zu können in Jahren höchster Volksnot und bei letzten Möglichkeiten der Rettung. Und die Schule macht aus dem Auftrage, sich hier einzureihen, ein „neues Fach“ mit abstrakter Wissens- (oder vielleicht noch schlimmer: mit leerer Gedächtnis-) Akrobatik. Es ist mir sofort klar, wie ich bei dieser Gruppe verschulter Menschenkinder zum Gegenstoff einzusetzen habe. Das Leben muß sprechen und die Schauenden erschüttern. Da es Vorweihnachtszeit ist, knüpfe ich bei der Stimmung dieser Tage an. Es wird zuerst das Bild eines frischen, gesunden, ganz weihnachtsfrohen Mädchens gezeigt. Eine Ausdrucksdeutung ergibt sich fast von allein: Wie diese blanken Augen offen sind, zu schauen und in ihrem Leuchten die Freude zu spiegeln. Wie es um den Mund vor innerem Leben zuckt. Und wie sich durch diese Gestalt auch hindurchschauen lasse zu einem lebensstarken Elternpaar und zu einem gesunden und regen größeren Geschwisterkreise hin. Dann eine überleitende Bemerkung: Wenn wir in diesen Tagen auch innerlich auf Festfreude gestimmt sind, so sind doch manche Lebensfragen unsres Volkes jetzt in ihrem vollen Ernst aufgebrochen, so daß wir ihnen in keiner Stunde ausweichen dürfen. Es kann uns nicht erspart bleiben, nun auch eine Stätte deutscher Volksnot zu betreten. Dort bekommen wir Eindrücke, die dank der Volksgesundheits- und -wohlfahrtspflege sonst immer hinter Mauern und Gartenhecken schonend verhüllt bleiben. Aber die Erschütterung solcher Bilder tut uns jetzt not, damit wir sehend werden. Wir besuchen ein Pflegeheim für schwachsinnige Kinder. (Auf der Bildfläche erscheint die Aufnahme eines dreijährigen idiotischen Knaben.) Hier schauen wir in Augen hinein, die tot und leer sind. Und unser freundliches Wort bleibt im Mienenspiel dieses Kindes unerwidert; der Junge ist auch taubstumm. Wir greifen nach den Händchen. Ein Streicheln soll wenigstens auch dieser Kinderseele etwas Wärme bringen. Die Armchen zucken hilflos; sie sind gelähmt. Die Pflegerin merkt unsre Betroffenheit und unser erschrockenes Fragen. Sie führt uns in die Arbeitsräume des leitenden Arztes. Eine Kartei wird uns geöffnet und als die Ausrüstung eines neuzeitlichen Volksgesundheitsdienstes uns erklärt: „Hier die Mutter dieses idiotischen Jungen. Ihre Aufnahme“ (wir zeigen sie inzwischen auch mit unserm Lichtbildwerfer) läßt die Schwachsinnige gleich erkennen. Sie war auch ein ganz ungezügelter Mensch. So fand sie sogar zweimal einen Ehepartner und durfte oft Mutter sein. Vom Vater hier der Bericht über seine spätere Verwahrung in einer Heilanstalt. Ein vorübergehend verdecktes Erbleiden ist bei ihm durchgebrochen. Die Geschwister? Jeder rot eingezeichnete Punkt auf dieser Familientafel (eine neue Bilddar-

⁵ Eine Folge von 30 Episkopbildern „Volksnot und Volksaufzucht. Bild und Gegenbild aus dem Leben zur praktischen rassenhygienischen Schulung“ gibt der Verfasser demnächst im Verlage Kurt Stenger, Erfurt, heraus.

biefung) zeigt, daß es Lebensuntüchtige sind. Nur zwei von den zehn Kindern dieser Mutter sind frei von dem schrecklichen Zeichen. Mehrere sind ganz früh gestorben. Und hier noch einige andere ebenso unheilvolle Erblinien, die sich von den Großeltern her und von den Geschwistern der Eltern aus verfolgen lassen.“ Eine ganze Reihe wichtigster volksbiologischer Fragen ist nun ohne weiteres lebendig geworden und läßt sich jetzt anschaulich und auch für jüngere Menschen faßlich darstellen: Der Arzt als Helfer eines Volksgesundheitsdienstes, wenn er so nicht nur den einzelnen herausgelösten Fall heilkundig behandelt, sondern stets die Erbzusammenhänge so weit wie möglich volksbiologisch geschult mit überschaut, die Aufgaben der Eheberatung, die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Verhütung des erbkranken Nachwuchses, die Gefahr des Überwucherns erbkranker Stämme. Kein fremdes Fachwort braucht zu fallen; aber die lebendigen Spannungen des konkreten Berichtes über erschütternde Volksnot werden spürbar und packen die mitarbeitende Gruppe. Nach solcher Vorbereitung: nach solchem Anruf, der Gemüt und Gesinnung trifft und spätere lebenspraktische Entscheidungen anbahnung, mag in sparsamer Auswahl auch die Statistik erscheinen. Die einmal geweckte lebendige Teilnahme dauert dann noch an und hat die Kraft, auch Zahlenreihen und Kurvenzüge (deren Anschauungsgewalt man sonst heute oft überschätzt) zum Reden zu bringen. Hier nun weiter die Eindrücke einer anderen Stunde. Das Arbeitsamt einer benachbarten Stadt gibt beschäftigungslosen Männern in Schulungsveranstaltungen auch geistige Kost. Ich trete in einen Arbeitsraum ein. An der Bildfläche gleiten gerade die Darstellungen vorüber, die ein bekannter Verlag für die Schulungsarbeit geschaffen hat: statistische Aufstellungen über die Geburtenhäufigkeit in Deutschland und in den Nachbarstaaten — alles bildhaft geschickt durchgearbeitet. Antworten zur Frage: Warum verlaßt hier unser Volk? — auch wieder anschaulich vorgelesen und vom Sprecher in Anlehnung an das „Arbeitsheft“ der Bilderfolge einwandfrei „erklärt“. Aber trotz allem Aufwand an guten, sachlich richtigen Darstellungen bleibt es in dieser Arbeitsgruppe spürbar, daß hier höchstens in verstandesmäßiger Angereiztheit oder intellektueller Aufnahmefähigkeit ein Kontakt sich formen will. Später darf ich in den Arbeitsgange eingreifen. Wieder gehe ich nicht von einer schon abstrakt zu Ende gedachten Darstellung aus. Abseits von allem Druckwerk und sonstigem graphischen Gerüst erzähle ich: Gang durch Berlin. Drei Minuten von der Potsdamer Straße ein ganz entvölkertes großes Wohn- und Geschäftshaus. Von unten bis oben die Scheiben blind; auch die Hausmeisterwohnung leer; eine Wohnruine im Mittelpunkt der Großstadt, ganz nahe am stärksten Verkehrsstrom. Die Frage nach den Ursachen: Weshalb rückt hier nicht neues Leben nach? Als Antwort die Schilderung einer Untergrundbahnfahrt am gleichen Nachmittage. Am Wittenbergplatz auf der Bank mir gegenüber ein Ehepaar: üppiiger Aufwand, anspruchsvolles Gebahren, Typen der Lebensgenießer, die die Verantwortung vor der kommenden Generation abgeworfen haben. Das wird in ganz drastischen anschaulichen Einzelheiten lebendig. Später am Heidelberger Platz steigt ein Mädchen mit einem Bündel-

chen auf dem Arm ein. Eine jüngere Schwester trägt den Koffer mit den Lebenssachen der jungen Mutter. Das typische Schicksal eines in die Großstadt verschlagenen Landmädchens. Hier gesunde Lebenskräfte, die sich regen wollen und mithelfen sollten am Aufbau der nächsten Generation, denen aber Lebensnöte im Volke (wirtschaftliche Schwierigkeiten der Ehegründung, das Heiratsalter zu hoch hinaufgedrängt) die gedeihliche Auswirkung verbauen. Es ist überraschend, wie beim Anhören dieses Berichtes über selbstgeschauter Bilder aus dem Leben die Haltung der Schulungsgruppe sich völlig wandelt. Die pädagogische Situation ist eine ganz andere geworden. Man „verständnisvoll“ sich nicht mehr über einige objektive Feststellungen oder über statistisch beleuchtete Sachverhalte, sondern fühlt sich gemeinsam ergriffen von einem lebendigen Geschehen, das über unser Volk hingeht. Nur beim unmittelbaren Lauschen auf diesen Pulsschlag des Lebens im Volke spürt man es mit eigener innerer Bewegtheit, daß eine Entscheidungsfunde herausgekommen ist, daß jeder einzelne die Verantwortung für den Ausgang der nahen Schicksalswende mit trägt. Das Lösungswort des Führers findet nun einen aufgeschlossenen Kreis: „Ausgangspunkt alles Denkens und Handelns ist der Lebenswille der Nation.“

Endlich noch — als letztes in der Reihe der Beispiele aus der Praxis — eine Beobachtung an mehreren für die Schularbeit geschaffenen neueren „Einführungen in die Rassenkunde“. Es liegt doch auf der Hand, was mit solchen Lehrgängen erreicht werden soll: Schulung im lebendigen Schauen! Mit dem gedächtnismäßigen Wissen um einige Grundformen und ihr Zusammenspiel in den rassistischen Leitbildern ist doch nur wenig gewonnen. Man prüfe sich daraufhin selber! Im Hinschauen auf lebendige Erscheinungen helfen gelesene und eingelernte Beschreibungen nicht viel weiter. Hier soll praktische Übung in der Menschenbeobachtung sich bewähren. Überprüfen wir die „Einführungen“ auf Grund dieser Erwägung! Es zeigt sich dann fast überall, daß hier beim Aufbau das Wort, der lehrbuchmäßig verfaßte Text das Erste war. Dann erst wurden noch die Abbildungen hinzugefügt. Wohl steht nun manchmal in Klammer: Siehe Bilder auf Seite 8, 9 und 10. Aber dann ist meistens schon vorgeschrieben, was durch die Bildbetrachtung selber hätte gefunden werden können. Und das Zusammenschauen von Bild und „Erklärung“ wird zudem noch durch das Umblättern nach den betreffenden Seiten sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Dabei handelt es sich keineswegs nur um eine unwesentliche Außerlichkeit der Anlage. Diese Erscheinungen sind vielmehr kennzeichnend dafür, wie wir immer noch nicht genug uns vom „Lernzettel“ frei machen können; wie immer noch viel zu viel da hereingeredet wird, wo dem ganzen sachlichen Geschehen und der lebendigen Situation gemäß zu allererst und immer wieder die Schaukräfte der Seele angereizt werden sollten. Ein „Arbeitsheft“ der besonderen Rassenkunde muß also in einem „Bilderübungsboogen“ seinen Hauptbestandteil und Arbeitsmittelpunkt haben. Er muß in der Bildwiedergabe beste Druckleistung sein. Diese zu einem selbständigen Festhalten oder noch besser in einer Schaumappe vereinigten Blätter können nun immer — für den Blick unmittelbar erreichbar — vor dem Betrachter liegen,

wenn er einer als Schulungsbeispiel dargebotenen Bildanalyse folgt (die gelegentlich auch einmal eingefügt werden mag, dann aber in jeder Einzelheit von der konkreten Vorlage auszugehen hat); oder noch häufiger dann, wenn er Anregungen zu selbständigen Beobachtungen nachgeht. — Der Lehrende wird nicht veräumen dürfen, auch ganz elementare praktische (technische) Winke für die Durchführung einer vertieften Bildbetrachtung zu geben. Für mich geht die wichtigste Erfahrung in dieser Hinsicht auf die Begegnung mit einem Museumsleiter zurück, dessen Sicherheit im Erfassen wesentlicher Züge eines Bildes auf mich starken Eindruck gemacht hatte. Er zeigte mir seinem Arbeitsplatz gegenüber — so aufgestellt, daß der Blick bei jedem Aufschauen zwischen den alltäglichen Beschäftigungen sich dort „fangen“ mußte — ein Pult, auf dem dauernd ein Bild stand. In solchem täglichen Umgange erschlossen sich ihm die wesentlichen Formen der Bildwerke. Dieser Hinweis befreite mich endgültig von dem Irrtum, daß man im raschen Darüberhingleiten (das herkömmliche Hinschauen zu den Abbildungen im Lehrbuche ist selten etwas anderes!) erfassen könne, was von gestaltenden Kräften der Natur oder der Kunst in ein Gebilde hineingelegt worden ist im langen Ringen solcher Schöpfungen um ihre Wesensform. Das Pult, das mir ständiaen vertrauten Umgang mit lebendigen Gestalten schafft, ist seitdem ein wichtiges Stück meiner Schreibtischausstattung geblieben. Es erscheint mir als eine vorbildliche Einrichtung auch da, wo wir praktische Menschenkennerschaft im Sinne der Rassenpflege zur Entfaltung bringen sollen. Die Abbildungen im Arbeitsheft dürfen also vom Schüler nicht nur als Einstreusel zum Text gesehen werden. Er soll angeleitet werden, die Bildseiten des Übungsbogens möglichst in einem der Schaumappte beigegebenen Rahmen zu dauerndem Anschauen vor sich aufzustellen. Ob er solchen Hinweisen folgt und damit die für die rassenkundliche Schulung zu erstrebende Reife des Betrachters erlangt, wird sich ja an mündlichen oder schriftlichen Berichten darüber erkennen lassen, inwieweit das Bild ihm einträufam geworden ist und nun lebendig vor ihm steht. Auch solche formale Schulung gehört wesentlich in die Aufgaben der rassenkundlichen Unterweisungen mit hinein, die wir deshalb auch als allgemein fördernde neue Wege der Bildungsarbeit bezeichnen sollten. Die hier geforderte Arbeitsweise gibt die Grundlage für eine ganze Reihe von Übungsaufgaben, die auf das selbsttätige Sammeln eigener Beobachtungen (Anlage einer Bildkartei: Ausschnitte von Druckbildern, Photographien, Hinweise auf Abbildungen in Büchern usw.) hinstreben. In der neueren Rassenforschung hat Ludwig Ferdinand Clauß* diese methodischen Voraussetzungen für einen guten Ertrag rassenkundlicher Arbeit mit am klarsten durchschaut und am eindringlichsten betont. Es verspricht für die Aufnahme der Rassen-

* Siehe u. a. Ludwig Ferdinand Clauß: Rasse und Seele. Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt. 3. Auflage. München, Lehmann, 1933. Abschnitt: Die mimische Methode, S. 113 ff.

pflege unter die Hauptaufgaben der Volkserziehung besten Gewinn, daß dieser bewährte Fachmann sich bereit finden ließ, ein Arbeitsheft für die Schulpraxis mit aufzubauen, das bald als Weiterführung der rassenhygienischen Übungsbeste von A. Hoffmann im Verlage Kurt Stenger, Erfurt, erscheinen wird. — Auch in bezug auf die Arbeitshaltung, in die von den meisten „Einführungen“ her Lehrer und Schüler hineingedrängt werden, gilt also der Einwand: Sie ist häufig noch zu sehr theoretisch und lernbuchmäßig befangen. Wie an den vorausgeschickten Berichten über die beiden Schulungsversuche mit Schülern und Erwachsenen wird hier bei der Überprüfung der herkömmlichen Lehrmittel-Gestaltung (ähnliches gilt ja auch für die Lichtbildreihen) deutlich: Die neuen Aufgaben erfordern ein sorgames Abwägen der unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen, wenn sie sinnvoll erfüllt werden sollen.

Die drei vorgelegten Beispiele sprechen anschaulich für sich. Hier ist nun nur noch eine knappe Zusammenfassung der allgemeineren pädagogischen Erwägungen zur rassenhygienischen Erziehung hinzuzufügen. Ohne den Ernst vieler verstandesmäßig-begrifflich ausgerichteter Arbeitsbemühungen zu verkennen, muß vor einem verfehlten Theoretisieren bei dieser Schulung zur volksbiologisch unterbauten Lebenshaltung dringend gewarnt werden. Die Staatsführung braucht nicht allein den bebenden Verstand, sondern auch ein instinktives Schauen und Fühlen, eine aus Quellen lebendiaer Erfahrung gewonnene Einsicht und vor allem ein selbständiges Wollen, um das Werk der Volksaufzucht durchführen zu können. Wie diese Grundforderungen in den didaktischen Erwägungen und in den methodischen Maßnahmen Geltung gewinnen sollen, sei zum Schluß mit einigen Sätzen aus früheren Veröffentlichungen zusammengefaßt: „Alles kommt darauf an, die reichen Möglichkeiten zu eigenen Beobachtungen und selbständigen Erfahrungen auszubenten. Im Mittelpunkt der Arbeit stehe darum nicht ein Buch mit den ‚fertigen‘ Ergebnissen, sondern die Kartei als Sammelstelle eigener Schulung und Forschung. Was die Weckung eines solchen tätigen Interesses für die Stärkung der erbkundlich-rassenhygienischen Beweung bedeutet, ist nicht leicht zu überschätzen. Erblehre, Rassenpflege und Familienkunde sind deshalb für die Bildungsarbeit so wichtig, weil sie die Gefahr lebensferner Verschulung bannen helfen, und zu unmittelbarer Teilnahme an dringenden Lebensfragen des deutschen Volkes hinführen.“ (Arbeitsheft, S. 40.) „Damit ist der didaktische Kerngedanke all dieser neuen Schulungsaufgaben aufgedeckt: Sie dürfen niemals bei einer Wissensbereicherung und damit allein bei der gewiß auch wertvollen Förderung der verstandesmäßigen Einsicht Halt machen. Die volksbiologische Erziehung hat immer und überall vor allem die grundlegenden Wertungen und damit die für heute entscheidenden Willenshaltungen mit zu unterbauen, stets ausgerichtet auf das Lösungswort der Bewegung: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“ (Leitgedanken, S. 374.)

Sprechchor und Dichtung.

Von Ludwig Stern.

In Nr. 28 Jahrgang 1933 der „Badischen Volksschule“ hat Friedrich Hupp die Bildungsaufgabe des Sprechchors umrissen, mit Recht im Zusammenhang mit Aufsätzen, die den Gesang behandeln. Denn Singchor wie Sprechchor sind Mittel, Dichtung durch eine Gemeinschaft zu erleben und zur Darstellung zu bringen. Über den Sprechchor wird darum noch manches zu reden sein. Hier sei das Thema mehr nach der Seite des Unterrichtlichen gewendet.

Der Sprechchor tritt in den Dienst der Dichtung. Wer sich mit dem Sprechchor befaßt, seiner Arbeit näher treten will, der muß sich zunächst mit der Dichtung befaßen, und welche große Wirkung von der Dichtung erwartet werden darf, das ist uns ja heute so recht klar gemacht. Von hoher Warte erklingt das Thema „Dichtung und Erziehung“ in Kriecks schönem Buch¹; und von der „Erweckung des Volkes durch seine Dichtung“ spricht der alte Kämpfer Severin Rüftaers². Wer diese Bücher heute liest, muß freilich einen stillen Vorwurf empfinden: Kriecks Büchlein ist ja schon ein ganzes Jahrzehnt vorhanden, Rüftaers spricht aus einer langen Lebensarbeit heraus, und wenig hat sich in unsern Schulstuben nach ihren Forderungen hin bewegt. Die Zeit war wohl noch nicht reif dafür. Aber jetzt sollte die Tat nicht mehr auf sich warten lassen. Dichtung vermag in das Leben des einzelnen einen Glanz von Schönheit zu werfen, ihm Halt und Richtung zu geben. Aber die Dichtung hat den einzelnen nicht zum Ziel. Wahre Dichtung, das ist unsere Erkenntnis, ist eine Frucht der Volksgemeinschaft; und die volkseigene Dichtung hat wiederum die Kraft in sich, Volksgemeinschaft zu erzeugen. Aber diese Kraft muß erst geweckt werden; wir haben ja kaum noch volkslebendige Dichtung, die von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht geht, unsere Dichtung schlummert in der Sprache. Wir glauben nun, daß uns im Sprechchor im besonderen Maße ein Mittel gegeben ist, der Dichtung die wirkende Gestalt zu verleihen, Dichtung zu erobern, in der Dichtung die Schule mit dem Leben, mit dem Zeitaesehen zu verbinden. Nicht, daß der Sprechchor diese ganze, große Arbeit übernehmen könnte. Im Gegenteil; der Dichtungen, in denen die Gemeinschaftsseele spricht, sind nicht viele — es bleibt immer nötig, Sprechchorgut zu finden, das vorhandene zu sichten, zu erweitern, und man darf bei solchem Suchen vor allem nicht vorbeigehen an der Dichtung, die zufällig schon eine Vertonung gefunden hat und gesungen wird. Der Sprechchor hat über sich selbst hinaus eine Aufgabe. Es ist schon gut, wenn er überhaupt da ist; denn nirgends kann die Frage der Dichtung so gründlich erfaßt, nirgends können die Dichtungen so zu ihrem Recht kommen wie in der Arbeit des Sprechchors. Wo ein Sprechchor ist, da ist die ganze Dichtung in guten Händen. Wo anders könnten die unbefangenen, sprechfreudigen und sach-

verständigen Sprecher entstehen, als eben beim Sprechchor! Schon darum kann es nicht sein, daß der Sprechchor eine Sache einiger weniger bleibt, wenn er schon nicht für alle ist. Die Arbeit des einzelnen verwehrt, wenn sie nicht von einer allgemeinen Kultur aufgenommen und getragen wird.

Dichtkunst ist Wortkunst, und das Wesen der Kunst lebt in der Form. Wir wissen, daß nur in der klingenden Form das Wortkunstwerk richtig in Erscheinung tritt, nur so, mit den Klängen und Melodien, auf Herz und Gemüt der Hörer zu wirken vermag; denn Dichtung soll ja — es ist wohl immer noch nötig, dies zu betonen — nicht belehren, sondern erbauen, erheben, formen. Geht also die Wirkung schon vom Sprechen aus, dann geht sie doch gewiß in erhöhtem Maße von einem Sprechen aus, das von einem organisch gegliederten Sprechkörper kommt. Der Sprechchor hat für das bestimmte Dichtwerk, dem er dienen darf, Möglichkeiten, die über die des Einzelsprechers weit hinausgehen.

Das erste, was wir von einem Gedichtvortrag verlangen, ist, daß wir den Inhalt verstehen können. Der Sprechchor gliedert seinen Text nach den gedanklichen Einheiten und Gefühlseinheiten ganz einfach dadurch, daß er die Teile seinen Sprechern oder Sprechgruppen zuweist. Da sei etwa Storms „Abwärts“ genannt, ein Beispiel, das den Übergang vom Einzelsprechen, wie es bei Gedichten sonst üblich ist, zum darstellenden Zusammenprechen gut veranschaulichen kann. Das Gedicht zeigt trotz reichstem Stimmungsgehalt eine einfache, klare Folge der Gedanken:

1. Es ist so still; 2. die Heide liegt im warmen Mittagssonnenstrahl; 3. ein rosenroter Schimmer fließt um ihre alten Gräbermale; 4. die Kräuter blühen; 5. der Heideduft steigt in die blaue Sommerluft.

Die Anschaulichkeit dieser Sprache gestattet, daß jeder der fünf Sprecher — man mag sie sich vor einem Anschauungsbild von der Heide aufgestellt denken, einer spricht nach dem andern — etwas sehen und aussagen kann; aber der organische Bau verlangt, daß dabei trotzdem wieder die Strophe als Ganzes erstekt, und es solat von selbst daraus, wie sehr die Sprecher sich ineinander schicken müssen, wie der Rhythmus, den der erste anschlägt, von den folgenden aufgenommen werden muß. Selbstverständlich ist es die Sprechchorklasse selbst, die die Sprecher wählt, gegebenenfalls einen gegen den andern auswechselt; und zu beobachten, wie sie das sachverständig tut, unbekümmert Lob und Tadel ausstellt, dabei doch auch gewisse Wertmaßstäbe anlegt und also auch besitzen muß, das ist für den Leiter des Sprechchors immer ein ermunterndes Erlebnis und zeigt, welche erzieherischen Werte mit der Sprechchorarbeit möglich sind. Es ist dann nicht mehr schwer, während der Arbeit, am bestimmtesten Fall auch von den Dingen, die weiter zum Dichtwerk gehören, die Schönheit der Sprache, ihre im Verlaufe zur Alltagsprache feststehenden Mittel, ihre Bildkraft, ein wenig ins Bewußtsein zu heben.

¹ Jetzt in 3. Auflage im Armanen-Verlag, Leipzig und Frankfurt a. M.

² Verlag Dürr, Leipzig, 1933.

Aber im ganzen wird mit dem Sprechchor die verstandesmäßige Erklärungsmethode am sichersten überwunden. Hier wird wenig gesprochen von Rhythmus, der Rhythmus wird dargestellt; der Schüler lernt den Reim, den Gleichklang als Wohlklang empfinden; die künstlerische Form, in den Mitteln der Spannung und Entspannung, der Ruhe und Bewegung, Steigerung und Abschwächung, wird im Sprechen erlebt, der Weg von der stilistischen Gestalt zur Klanggestalt im Sprechen erobert. Noch ein Beispiel sei gestattet.

Wo dir Gottes Sonne zuerst schien,
wo dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten,
wo seine Blitze dir zuerst seine Allmacht offenbarten
und seine Sturmwinde dir mit heiligen Schrecken durch
die Seele brausten,

da ist deine Liebe,
da ist dein Vaterland.

Der gewaltige Arndt selbst steht hier auf, spricht in erhabenen Bildern, in erhabener Sprache vom Vaterland. Nicht gereimt, ist diese Sprache doch Dichtersprache, die gesprochen sein will. Und beim Sprechen merkt man ohne weiteres, wie die Klanggestalt im Text schon angelegt ist. Die steigende Periode des Textes ist die Partitur für das Orchester des Sprechchors, das in der Folge: Einzelsprecher (für die Nebensätze), Halbchor (für den ersten), Chor (für den zweiten Hauptsatz) die Steigerung zu geben vermag. Nicht

nötig zu sagen, daß außerdem hier noch manches andere zur Wirkung kommen muß; es müßte ein schlechtes Ohr besitzen, wer nicht die Gleichklänge an den Satzanfängen, nicht den zusammenordnenden Klang der für den Sinn so wichtigen zuerst — zuerst — zuerst, nicht den hinreißenden Rhythmus vernehmen könnte. Und die volltönenden, die malenden Klangwörter, Gottes, Sonne, leuchteten, brausten, sind's durch Sprechen. Beschäftigung mit dem Sprechchor ist darum auch ein Beschäftigen mit der Wortkunst, der Stilkunst, der Sprechkunst — das kommt noch vor der eigentlichen Sprechchorliteratur, die noch jung und widerspruchsvoll ist. Die stillschweigende Voraussetzung für die Sprechchorarbeit in der Schule ist eine allgemein ausgebreitete Sprecherziehung. In der Sprecherziehung muß das Instrument zubereitet werden, und es ist wieder unser vaterländisches Schrifttum, in den harmloseren Formen der Sprüche, Reime, Rätsel, Fabeln, Scherzstücke und kleinen Gedichte, an dem künstlerisches Sprechen mit technisch richtigem Sprechen am besten betrieben wird — auch der Gesangunterricht braucht Sprecherziehung als Voraussetzung. Die Schule soll auch sonst die Hochachtung pflegen, soweit es ihr möglich ist; in der gestalteten Sprache wird sie erworben. Und wo bei Fest und Feier große Dichtung vollkommen erklingt, da soll auch ein Empfinden dafür aufkommen, daß die Sprache selbst etwas Großes ist, ein kostbares Gut der Nation.

Die wichtigsten Grundbegriffe für die Heimatforschung.

Von Ernst Weckerle.

(Fortsetzung.)

Eine jährlich wiederkehrende Abgabe war auch die Schirmfrucht. Man ist versucht, sie als Abgabe der Unfreien an ihren Herrn als Entgelt für den Schutz im Krieg und vor Gericht zu betrachten; diese Annahme kann aber nicht zutreffen, da die Schirmfrucht auch von solchen Personen entrichtet werden mußte, die niemals in einem unfreien Verhältnis zu dem bezugsberechtigten Herrn standen. So mußte z. B. ein Konstanzer Kloster, das in Steißlingen ein Zehntrecht besaß, der Ortsherrschaft jährlich einige Maltet Früchte als Schirmfrucht entrichten.

Neben diesen regelmäßig fallenden Abgaben, den Gefällen, hat die Gerichtsherrschaft noch andere Rechte bzw. Einnahmequellen, die aber nicht periodisch, sondern nur von Fall zu Fall in Erscheinung treten. Dahin gehören die Einnahmen aus Übertretungen, hauptsächlich die Jagd- und Forstfrevelstrafen. Bei Erbteilungen bezog die Ortsherrschaft die Erbteilungsgebühr, bei Neuannahme von Bürgern das Bürgerannahmsegeld. Dieses war in Steißlingen fast in jedem Fall verschieden und schwankte zwischen 30 und 200 fl. Die Herrschaft und die Gemeinde bezogen davon je die Hälfte. Im Jahre 1829, also kurz vor Inkrafttreten der badischen Gemeindeordnung, wurde vom Oberhofgericht ein Prozeß entschieden, wonach das Einkaufsgeld in Steißlingen für einen Mann auf 70 fl., für eine Frau auf 35 fl., in Wiechs auf 50 bzw. 25 fl. sowohl für die Gemeinde,

wie für die Herrschaft festgesetzt wurde. Für die Ausfertigung der Aufnahmeurkunde erhob die herrschaftliche Kanzlei die Bürgerannahmsrate, eine Schreibgebühr von geringer Ergiebigkeit, die s. Zt. vom Fiskus abgelöst wurde. Neben diesen Abgaben hatte die Gerichtsherrschaft noch eine weitere Einnahmequelle, die in manchen Gegenden in ihrer Ergiebigkeit neben die Fronen gestellt wird, nämlich den Abzug. Er wird nur einmal erhoben, nämlich sobald Vermögen aus dem Gebiet der Gerichtsherrschaft weggeführt wird, und bedeutet eine Entschädigung für die Schwächung der Steuerkraft, die der Wegzug eines Vermögens dem gerichtsherrlichen Gebiet zufügt. Es kommt hierbei wieder bloß auf das Vermögen an; die Person bleibt außer Betracht. Zieht der Besitzer weg, läßt aber sein Vermögen da, so bleibt er abzugsfrei; bleibt er persönlich hier, führt aber sein Vermögen fort, so bezahlt er den Abzug. Abgabepflichtig ist nur der Teil des Vermögens, der sich in dem pflichtigen Ort befindet. Bisweilen darf aber abzugspflichtiges Vermögen den Ort verlassen, ohne daß die Abgabe fällig würde. Dies ist dann der Fall, wenn das Ziel der Verbringung ein Ort ist, mit dessen Gerichtsherrschaft Freizügigkeit vertraglich oder gewohnheitsmäßig vereinbart ist. Die Höhe des Abzugs betrug in den beiden badischen Markgrafschaften 10 v. H. des weggeführten Vermögens. In vielen Orten wurde der Abzug nicht sehr streng oder nicht in voller Höhe er-

hoben. In Steißlingen z. B. wurde er den Wegziehenden meist ganz geschenkt. Da hier deswegen der jährliche Ertrag der Abzugsgelder gleich Null war, so wurde dieses Herrschaftsrecht nicht abgelöst, ebenso wenig wie die Hochzeitsacker, die das Brautpaar in Steißlingen vor der Hochzeit entrichtet hat, und die nicht als Herrschaftsrecht, sondern als Ehrengabe betrachtet wurden.

b) Die Leihherrschaft.

Die Leibeigenschaft wird vielfach als besonders tief in die persönlichen Rechte und Verhältnisse der Menschen früherer Zeit eingreifend angesehen. Das war sie nicht, wenigstens nicht mehr in den letzten Jahrhunderten ihres Bestehens und nicht so, wie man sie sich allgemein vorstellt, wenn man das Wort hört. Dafür spricht schon der Umstand, daß bis an den Anfang des letzten Jahrhunderts alle Bauern leibeigen waren, mit Ausnahme derjenigen, die sich schon freigekauft hatten; da die überwiegende Mehrheit unserer Städte ihre Wurzel noch im Bauernstand hat, so kann man auch behaupten, daß noch die Ururgroßeltern fast der ganzen jetzigen Generation leibeigen waren. Wenn nun die Rechtslage der Leibeigenen sehr schlimm gewesen wäre, so müßte im Volk heute noch eine Erinnerung daran vorhanden sein. Das trifft aber nicht mehr zu. Das Volk weiß heute, 100 Jahre nach Ablösung der Leibeigenschaftsabgabe, nichts mehr davon, und was es noch zu wissen glaubt, ist falsch. Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß viele Leibeigene ihren Leihherrn gar nicht persönlich kannten; wenn die Kaiserin Maria Theresia als Landgraf von Nellenburg hier in Steißlingen Leibeigene besaß, so konnte sie ihnen gewiß nicht wehtun.

Der Inhalt der Leibeigenschaft war in den letzten Jahrhunderten ihres Bestehens lediglich die Verpflichtung zur Leistung genau bestimmter Abgaben, die auch nach der Aufhebung der persönlichen Unfreiheit weiter zu leisten waren und abgelöst werden mußten. Sie war nur noch eine Rentenquelle für den Leihherrn, sonst nichts. Ein persönlich fühlbares Abhängigkeitsverhältnis mag ursprünglich bestanden haben, später aber nicht mehr. Der leibeigene Bauer konnte sich so frei fühlen wie der heutige; er mußte nur gewisse Abgaben leisten. Allerdings waren diese Abgaben bei der Geldknappheit des kleinen Mannes u. U. sehr ins Gewicht fallend.

Begründet wird die Leibeigenschaft im allgemeinen für den einzelnen durch Geburt, freiwillige Ergebung und Erziehung, wenn man die späteren Zustände vor Augen hat; das Aufkommen der Leibeigenschaft bei den ehemals freien Bauern reicht weit zurück und hat seine besonderen Ursachen, darunter die Übernahme des römischen Rechts und die Auslegung der deutschen Verhältnisse durch Berufsrichter, die den alten deutschen Rechtsanschauungen fremd gegenüberstanden. Weitaus die wichtigste Art ist die erste, die Leibeigenschaft durch Geburt: Die Kinder leibeigener Mütter werden wieder leibeigen, und zwar Leibeigene des Leihherrn der Mutter. Auf den Vater kommt es nicht im geringsten an. Die freiwillige Ergebung kommt immer dann in Frage, wenn ein Freier das Bürgerrecht in einem „leibeigenen Dorf“ erwirbt. Darunter sind

solche Orte zu verstehen, in denen „die Luft leibeigen macht“, d. h. die als geschlossene Bezirke mit ihren sämtlichen Bürgern einem Herrn in Leibeigenschaft ergeben sind. Die dritte Art, die Erziehung, bestand darin, daß sich Fremde über Jahr und Tag ohne besondere Erlaubnis in einem unfreien Ort aufgehalten und damit die Absicht dauernder Niederlassung ausgedrückt haben.

Die Auswirkung der Leibeigenschaft ist meist doppelter Art: Sie verpflichtet bis zu einem gewissen Grad zur Schollensfähigkeit und zu besonderen Abgaben.

Die Schollensfähigkeit war die Verpflichtung des Leibeigenen, in der Reichweite seines Herrn zu bleiben. Er konnte seinen Wohnsitz verändern, wenn er in einen anderen Ort, wo sein Herr auch Leibeigene besaß, verzog. Nur bei der Auswanderung in gänzlich fernliegende Gebiete trat die Schollensfähigkeit in ihr Recht. Der Leibeigene konnte in diesem Falle theoretisch ohne förmliche Entlassung aus der Leibeigenschaft nicht aus der Reichweite seines Leihherrn abziehen; einen rechtlichen Anspruch auf die Entlassung hatte er aber nicht, sie stand völlig im Belieben des Herrn. In Wirklichkeit gestaltete sich seine Lage viel freier. Der Leihherr faßte seine Ansprüche als Rentenquelle auf; wurde er für den Verlust seiner Einkünfte bei der Entlassung ausreichend entschädigt, so hatte er nichts gegen sie einzuwenden. Die Leibeigenen konnten tatsächlich für freizügig und in der letzten Zeit für persönlich frei gelten, wenn sie nur die allerdings hohen Abgaben bezahlen wollten. Der Schwerpunkt war vollständig in den an sich erst in zweiter Reihe stehenden Abkaufsakt verlegt, während das rechtlich allein wirksame Moment, die freie Entschließung, die Gnade des Leihherrn, zurücktrat. Diese selbst äußerte sich vielleicht nur noch darin, daß die Urkunde über die Entlassung aus der Leibeigenschaft, die sogenannte Manumission, stets vom Leihherrn selber unterschrieben wurde.

Der Leibeigene schuldet seinem Leihherrn Abgaben, die außer ihm niemand gibt. Sie werden teils während der Fortdauer, teils nur bei der Auflösung des Verhältnisses fällig.

So lange ein Mann Leibeigener ist, reicht er jährlich den Leibsilling, die Frau das Leibhuhn. Die Verpflichtung beginnt meist mit der Verheiratung und hat den Sinn, das Bekenntnis der Leibeigenschaft alljährlich abzulegen. Die Entrichtung durch den Mann allein wäre unzureichend, weil das Verhältnis nur durch die Frau fortgepflanzt wird; es kommt daher ganz besonders darauf an, den leibeigenen Stand der Familienmutter im Gedächtnis zu erhalten. Manche Leihherren scheinen das Leibhuhn bloß dann erhoben zu haben, wenn die Pflichtige außer Landes sah (und das konnte schon im nächsten Dorf der Fall sein). Bestimmt war es so mit der sogenannten Salzscheibe oder dem Salzscheibengeld der Frau. Daß das Leibhuhn, das je nach der Ablieferungszeit Fastnacht- oder Herbsthuhn hieß, tatsächlich nicht als Einnahmequelle, sondern nur als Anerkenntnis des persönlichen Verhältnisses angesehen wurde, zeigt sich z. B. darin, daß die außerhalb eines bischöflichen Amtsitzes wohnhaften Leibeigenen des Bischofs von Konstanz bei der Entrichtung der Abgabe bewirkt wurden (z. B. in Bohlingen).

Die wichtigste Einnahme des Leihherrn ist der Todfall, meist kurzweg der „Fall“, oft auch das Besthaupt genannt. Der Todfall wird nach dem Absterben des Verpflichteten fällig. In den badischen Markgrafschaften begründet auch die Güterübergabe, die als vermögensrechtlicher Tod angesehen wird, seine Erhebung, obwohl die totfällige Person noch am Leben ist. Schuldig sind ihn verheiratete Männer und Frauen, jedes für sich, gleichgültig, ob der andere Ehegatte noch überlebt oder schon gestorben ist. Auch Kinder, die rasch nach ihren Eltern sterben und Vermögen haben, unterliegen ihm, ebenso ledige, volljährige Personen, die eine selbständige Wirtschaft führen. Der in minderjährigem Alter sterbende Leibeigene, der kein eigenes Vermögen hat und dessen Eltern noch leben, zahlt nichts. Das Wesen des Todfalls besteht also darin, daß jeder Vermögensbesitz des Leibeigenen zur Abgabe herangezogen wird; die Abgabe hat also keinen eigentlich persönlichen Charakter.

Dem Sinn nach ist der Todfall eine Erbschaftsteuer. Der Nachlaß des Leibeigenen gehört dem Leihherrn, er beschränkt sich aber auf die Wegnahme des wertvollsten Bestückes (als welches Grundstücke und Häuser nicht gelten konnten, da diese vielfach in irgendeinem Zusammenhang mit einem Grundherrn standen), und das war das Besthaupt, das beste Pferd, der beste Stier oder die beste Kuh im Stalle, evtl. das beste Kleid des Verstorbenen, wenn kein Vieh vorhanden war. Das Besthaupt konnte durch den Marktwert des betreffenden Stückes Vieh abgegolten werden; wahrscheinlich war die Entrichtung des Marktpreises die übliche Form der Todfallabgabe, wenigstens, soweit ich bisher feststellen konnte.

Ihr regelmäßiges Ende fand die Leibeigenschaft — abgesehen von der gesetzlich begründeten Aufhebung — mit der förmlichen Entlassung, der Manumission, worüber eine Urkunde ausgestellt wurde. Sie wurde erbeten bei Ab- und Auswanderung, wohl in den meisten Fällen aber bei Verheiratung einer Frau mit einem Manne, der einem andern Herrn leibeigen war. Meist trat der oder die Freigelassene wieder in die Leibeigenschaft eines neuen Herrn, wenn nicht gar ein Zwang zu einer neuen Leibeigenergebung ausgeübt wurde. Mit der Erteilung der Manumission sind verschiedene Abgaben verknüpft, namentlich die Expeditionszage, die Manumissionszage und bei todfalligen, also Vermögen bestehenden Leibeigenen, die im Falle ihres Todes den Todfall zu zahlen schuldig wären, der Abkauf des Todfalls. Manumissionszage und Abkauf des Todfalls fallen manchmal zusammen. Die Expeditionszage war eine bloße Kanzleigebühr. Manumissionszage, die Hauptgebühr, ist die Entschädigung dafür, daß der Leibeigene dem Herrn den Leib entzieht, meist aber dafür, daß dem Herrn das Gut entzogen wird, d. h. also, daß der bisherige Leibeigene keinen Leibschilding bzw. kein Leibhuhn und im Falle seines Todes keinen Todfall mehr

entrichtet. Sie wird überall in Prozenten des Vermögens erhoben und schwankte zwischen 5 und 10%. Gewöhnlich zahlte die Frau das doppelte der Lage des Mannes, weil mit ihrer Entlassung auch ihre Nachkommenschaft frei wird. (Die Frau pflanzt die Leibeigenschaft fort, nicht der Mann.) U. U. muß die Manumission unentgeltlich erteilt werden — abgesehen von der Kanzleigebühr für Pergament und Schreiblohn, die immer erhoben wurde — nämlich dann, wenn die Abwanderung an einen Ort erfolgt, mit dem Freizügigkeit vereinbart war.

Wie wir gesehen haben, war die Leibeigenschaft nicht das, was gemeinhin darunter verstanden wird. Wenn mit dem Begriff Leibeigenschaft stets an Fronen und Zehnten gedacht wird, so ist das falsch. Der Frondienst gehört dem Ortsherrn, der Todfall dem Leihherrn, die Entrichtung des Zehnten hat mit beiden nichts zu tun. Wenn man die Akten vieler Gemeinden schon bearbeitet hat, dann wird man immer gefunden haben, daß es Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Pflichtigen immer nur wegen des Frondienstes oder wegen des Zehnten, nie aber wegen der Leibeigenschaft gegeben hat. Wo Leibeigenschaftsprozesse vorkamen, handelte es sich immer um solche Fälle, wo von einem angeblich Berechtigten der Todfall beansprucht, von dem wirklich oder vermeintlich Berechtigten aber verwehrt wurde. So erhob z. B. der Ortsherr der Hälfte von Steißlingen, Joh. Sigmund v. Bodman, in den Jahren nach 1650 den Todfall von allen Leibeigenen des Bischofs von Konstanz, die seine gerichtspflichtigen Untertanen waren, wogegen der Bischof Klage erhob. Bei der Tagfahrt wurden die ältesten Einwohner unter Eid vernommen, wem in den strittigen Fällen die Verstorbenen mit Leibeigenschaft zugetan gewesen waren. Genaue Listen darüber wurden offenbar gar nicht geführt. Wo der betreffende Leihherr keinen eigenen Amtmann mit Kanzlei besaß, wurde irgendein grundherrlich Verpflichteter, in Steißlingen z. B. der Kellmaier, der den Kellhof des Bischofs als Erblehen besaß, mit dem Einzug der Abgaben der Leibeigenen des Bischofs beauftragt. Eine besonders ungeregelte Rechnungs- und Listenführung muß das Hochstift Konstanz in seiner Eigenschaft als Nachfolger der Herrschaft Reichenau (seit 1540) gehabt haben, wobei vielleicht die Übergabe der Akten flüchtig geschah, wahrscheinlich aber ein Brand in der fürstbischöflichen Kanzlei viele Akten vernichtet hat. Man findet diese mangelhafte Rechnungsführung auch in den Akten über Erblehensgüter bestätigt. Mangelhafte Listenführung und Streitigkeiten der wirklichen oder vermeintlichen Leihherren untereinander (um den Todesfall, also um das beste Stück Vieh, nicht um den Menschen!) sind aber ein Beweis dafür, daß die Leibeigenschaft nicht so schlimm sein konnte, wie der landläufige Beariff besaß, sonst hätten die Leihherren ihre Leibeigenen listenmäßig besser erfaßt und bei Lebzeiten aufgeschrieben. (Fortsetzung folgt.)